

Herzliche Einladung

Karlsruhe, im April 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich Sie, auch im Namen meiner Kollegen Thomas Dreier und Peter Sester, herzlich einladen zum nächsten Vortrag in der Reihe Karlsruher Dialog zum Informationsrecht.

Am Dienstag, 10. Mai 2011 um 18.30 Uhr, kommt Hr. Martin Schallbruch, IT-Direktor im Bundesministerium des Innern, zu uns.

Er wird referieren zum Thema

"Schutz der Bürger in der Informationsgesellschaft: Sichere Identitäten und Schutz Informationstechnischer Systeme"

und anschließend mit uns darüber diskutieren.

Ausgehend von einer kurzen Schilderung der jüngsten Entwicklung der IT-Sicherheitslage werden die Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung informationstechnischer Systeme und zum Schutz digitaler Identitäten dargelegt. Noch in der letzten Wahlperiode wurden zentrale Vorhaben wie das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes und die Schaffung eines verfassungsrechtlichen Rahmens für ein Bundesländernetz im Rahmen der Föderalismuskommission II abgeschlossen. Die Leitprojekte "neuer Personalausweis" und "De-Mail" (vormals "Bürgerportale") wurden vorangetrieben. Auch für die laufende Legislaturperiode haben die Koalitionspartner CDU/CSU und FDP der IT-Sicherheit einen hohen Stellenwert eingeräumt. Hierzu gehören neben der am 23.02.2011 vom Bundeskabinett verabschiedeten Cyber-Sicherheitsstrategie die Schaffung eines Nationalen Cyber-Abwehrzentrums sowie eines Cyber-Sicherheitsrats, die Bündelung weiterer Kompetenzen beim "Bundes-CIO", der Ausbau des BSI zu einer schlagkräftigen Cyber-Sicherheitsbehörde sowie Maßnahmen zu einer fairen Verantwortungsverteilung für IT-Risiken zwischen Anbietern und Nutzern. Den Abschluss des Vortrags bildet ein Ausblick auf europäische und internationale Aktivitäten im Bereich der IT-Sicherheit.

Die Veranstaltung findet statt im **Hörsaal -101 (Souterrain) im Gebäude 50.34 (Informatik-Fakultät), Am Fasanengarten 5, 76131 Karlsruhe** (einen Plan nebst Wegbeschreibung finden Sie unter <http://www.uni-karlsruhe.de/info/campusplan>).

Um den – auch informellen – Austausch zu pflegen, ist anschließend ein Tisch im **Schlosscafé, Schlossbezirk 10, 76131 Karlsruhe**, reserviert. Um vom Vortragsraum dorthin zu gelangen, biegen Sie vom Fasanengarten links ab auf den Adenauerring ab und fahren an der ersten Ampel rechts auf das Hauptgelände der Universität (die Einfahrtschranke ist abends geöffnet). Wenn Sie die Straße ganz nach vorne Richtung Schloss fahren und dort parken, ist es zum Schlosscafé nur noch ein kurzer Fußweg durch den Schlosspark.

Der Karlsruher Dialog zum Informationsrecht richtet sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis. Er bietet ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch Grundsatzfragen aus allen Bereichen des öffentlichen Informationsrechts. Dies betrifft sowohl Spezialgebiete wie Telekommunikations-, Datenschutz- oder Medienrecht, aber auch übergreifende Themen wie die rechtliche Gestaltung der Informationsordnung.

Die Veranstaltungen des Karlsruher Dialogs sind auch als Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 15 FAO für Fachanwälte geeignet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Einen Überblick über die vergangenen Veranstaltungen können Sie einsehen unter <http://www.zar.uni-karlsruhe.de/zar/>

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich – aber Rückmeldungen sind natürlich immer willkommen. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Einladung auch an weitere interessierte Personen weiterreichen.

Ich freue mich darauf, Sie am 10. Mai 2011 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen!

Mit herzlichen Grüßen,

I. Spiecker gen. Döhmman